

«Pazifismus verhinderte Kriege nicht»

Gibt es einen *gerechten Krieg*?

Die sozialetische Antwort gibt **Hans Halter**. Er ist emeritierter Professor für Theologische Ethik der theologischen Fakultät der Universität Luzern.



Wenn Sie zu einer konkreten Frage oder zu einem bestimmten Thema ein «sozialetisches Stichwort» wünschen, so mailen Sie bitte der Redaktion: at.buehlmann@bluwin.ch

Die Frage ist nicht, ob es einen in sich gerechten Krieg gebe, sondern ob kriegerische Gewaltandrohung zur Verhinderung von Kriegen und im Notfall Gewaltanwendung zur Wiederherstellung des Friedens *gerechtfertigt* werden kann. Weil leider die kriegführenden Parteien seit je ihren Krieg für gerechtfertigt gehalten haben, hat schon die antike Philosophie und dann die christliche Theologie die Frage sehr grundsätzlich aufgegriffen. Dabei hatte die Auffassung, die jede Gewaltanwendung ablehnte, ausser in kleinen christlichen Bewegungen und Gemeinschaften – gestützt auf die Bergpredigt – kaum

je eine Chance. Bezeichnend ist, dass es die frühen Christen bis zur Konstantinischen Wende (313 n. Chr.) ablehnten, Soldaten zu werden. Aber Soldaten durften Christen werden und die Christen beteten für den Kaiser, dass er den Krieg gewinne, was zeigt, dass sie einen «gerechten Krieg» voraussetzten.

Schon der römische Philosoph Cicero schrieb, dass im Konfliktfall ein Krieg nur dann gerecht sein könne, wenn der *Verhandlungsweg* gescheitert sei. *Kriegsziel* dürfe nur das Leben in einem gerechten Frieden sein. Die *christlichen* Theologen mussten die schwierige Frage erst nach 313 n. Chr. aufgreifen, als das Christentum anerkannt und bald Staatsreligion wurde. Die vorgegebene Lehre vom gerechten Krieg wurde theologisch vertieft und philosophisch präzisiert. Jesu Radikalforderungen des Gewaltverzichts und der Armut wurden im Mönchtum und nach der Reformation in kleinen christlichen Gemeinschaften weitergelebt. Thomas von Aquin (1225–1274) hat die Lehre vom gerechten Krieg erstmals systematisch auf den Punkt gebracht, indem er Bedingungen formulierte, die alleamt erfüllt sein müssen. Ziel war die *Eindämmung*, nicht die Legitimation von Kriegen. Gefordert sind 1. eine rechtmässige Autorität als Subjekt der Kriegfüh-

rung, 2. eine schwerwiegende Ursache als Anlass, 3. die richtige Absicht, nämlich die Wiederherstellung der Rechtsordnung und die Bestrafung der Rechtsbrecher. 4. Sind all diese Bedingungen erfüllt, sind im Krieg nicht alle Mittel erlaubt.

Seit Ende des 15. Jahrhunderts haben grosse spanische Theologen den Weg zum Völkerrecht bereitet und die Bedingungen für einen gerechtfertigten Verteidigungskrieg ergänzt und präzisiert: Krieg kann nur ultima ratio sein; es muss ein vernünftiges Verhältnis bestehen zwischen dem durch kriegerische Aggression und dem durch kriegerische Verteidigung angerichteten Schaden; es muss eine begründete Aussicht auf Erfolg der Verteidigung geben. Das Völkerrecht konzentrierte sich nach dem Westfälischen Frieden 1648 ganz auf die Frage der (un)berechtigten Mittel der Kriegführung. Das «Kriegsrecht» verlangte neu die Unterscheidung von Kampftruppen und nicht kämpfender Bevölkerung, von Kriegszielen und zivilen Zielen. Nach dem Zweiten Weltkrieg schien die alte Lehre vom gerechten Krieg erledigt, weil der moderne Krieg mit seinen Massenvernichtungswaffen und die späteren Bürger- und Guerillakriege das Einhalten der Bedingungen dieser Lehre unmöglich machte. Es zeigt sich aber bis in unsere

jüngsten kriegerischen Konflikte hinein, dass die meisten Kriterien der alten Lehre vom gerechtfertigten Krieg nach wie vor gültig sind. Bloss sind die Antworten heute viel schwieriger geworden. Man kann das Ganze mal durchspielen an den Kriegen im Irak, im ehemaligen Jugoslawien, in Afghanistan und an den kriegerischen Invasionen Israels im Gazastreifen: Über die Legitimation dieser Kriege nach den Kriterien der Lehre vom gerechtfertigten Krieg als Verteidigungskrieg wurde und wird gestritten. Wer hat(te) das Recht zum kriegerischen Eingriff? War der Kriegsgrund ausreichend? Waren alle politischen Mittel erschöpft? Was soll/kann mit welchen Mitteln erreicht werden? Entspricht der Nutzen des Verteidigungskrieges dem angerichteten Schaden? Lassen sich die «Kollateralschäden» – das Leiden der Zivilbevölkerung, der Schaden an zivilen Zielen – verantworten?

Fazit: Auch wenn die Bedingungen zur Rechtfertigung eines Verteidigungskrieges niemals voll erfüllt werden konnten – heute erst recht nicht –, wenn es also keinen in sich gerechten Krieg geben kann, gibt es nach wie vor eine gerechtfertigte Abschreckung durch eine Armee zur Vermeidung von Angriffskriegen und im Notfall auch gerechtfertigte kriegerische Verteidigung. Ideallösungen gibt es nicht. Trotz klarer Ablehnung des Krieges gab und gibt es leider immer wieder Kriege. Es gilt, solche nach Möglichkeit *politisch* zu verhindern und – wenn sie trotzdem stattfinden – die *Gewalt* so weit wie möglich zu *minimieren*. Der Pazifismus, das Nachgeben und Entgegenkommen gegenüber kriegsbereiten Aggressoren, hat noch keinen Krieg verhindert, hat solche sogar beflügelt. Der Zweite Weltkrieg ist das krassste Beispiel dafür. Wir können leider nicht in einem friedlichen Paradies ohne Waffen, Abschreckung und Gewalteinsatz leben. Was die Polizei innerstaatlich, sollen rechtsstaatlich verankerte Armeen international im Verein mit der UNO gewährleisten: Leben in Freiheit und Frieden. <

Bild: schwarmstedt-connection

